

Datum: 03.01.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	03.01.2022	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	13.01.2022	nicht öffentlich				
Ältestenrat	24.01.2022	nicht öffentlich				
Stadtrat	01.02.2022	öffentlich				

Inhalt	Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis
Grundlage:	Beschluss Jugendhilfeausschuss Vogtlandkreis vom 25.11.2019 – Beauftragung der Verwaltung zum Führen von Gesprächen bezüglich der freiwilligen anteiligen Finanzierung der Jugendarbeit durch die ortsansässigen Kommunen (Beschluss-Nr. JHA II/19/2-13) Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis (FRL Jugendarbeit) vom 24.09.2020, durch den Jugendhilfeausschuss in Kraft gesetzt am 01.01.2021 Haushaltssatzung der Stadt Plauen 2021/2022
Beraten und abgestimmt:	Finanzverwaltung
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	keine
Verantwortlich für Durchführung:	Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis für das Jahr 2022 gemäß der Anlage.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises hat am 04.03.2021 die Neuausfertigung und Fortschreibung der Förderrichtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis rückwirkend zum 01.01.2021 beschlossen.

Damit kann die Landkreisverwaltung Fördervergaben für bestätigte Maßnahmen und Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Regel in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in den Jahren 2021 und 2022 vornehmen.

Die Stadt Plauen hat am 30.11.2021 gegenüber dem Landratsamt Vogtlandkreis eine Willensbekundung zur freiwilligen Mitfinanzierung von Angeboten und Diensten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet in Höhe von maximal 15 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abgegeben. Diese Willensbekundung für das Jahr 2022 erfolgte vorbehaltlich eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses.

Der Willensbekundung ist eine Erörterung zur Finanzierungsstruktur des Vogtlandkreises hinsichtlich der Förderung der Jugendarbeit vorausgegangen. Ziel der Stadt Plauen war es, sowohl den Finanzierungsanteil der Stadt wie auch die Eigenanteile der freien Träger zu minimieren.

Die Landkreisverwaltung legte der Stadt Plauen in diesem Zusammenhang dar, dass dafür keine Spielräume bestehen. So wird in 2022 keine Erhöhung der Jugendpauschale Sachsen durch den Freistaat erfolgen. Auch lasse es die Beschlusslage zum Doppelhaushalt des Vogtlandkreises nicht zu, den in der Förderrichtlinie Jugendarbeit festgeschriebenen Förderanteil des Vogtlandkreises in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erhöhen.

Allerdings wurde der Stadt Plauen zugesichert, dass entsprechend den Regelungen der Förderrichtlinie die Leistungsfähigkeit der Träger gesichert wird. So können - wie bereits in 2021 - Eigenanteile der Träger nach entsprechender Prüfung erlassen und durch den Vogtlandkreis übernommen werden.

Zur Konkretisierung der o. g. Willensbekundung wurde der Stadt Plauen vom Landratsamt Vogtlandkreis am 03.12.2021 eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zugesandt.

In dieser Verwaltungsvereinbarung sind die durch die Landkreisverwaltung bewerteten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der jeweiligen Förderprojekte sowie die daraus errechneten Förderanteile für das Jahr 2022 aufgelistet.

Der Förderanteil der Stadt Plauen für die Angebote in freier Trägerschaft ist jeweils mit bis zu 15 % der förderfähigen Gesamtausgaben ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet der Förderanteil für das Kinder- und Jugendhaus „eSeF“. Dieser beträgt 20 %, weil die Stadt Plauen als Träger dieser Maßnahme auch den Eigenanteil des Trägers in Höhe von 5 % zu erbringen hat.

Die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses sind im Doppelhaushalt 2021/2022 bereits entsprechend berücksichtigt und eingearbeitet worden.

Anlage:

Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis zwischen der Stadt Plauen und dem Landratsamt Vogtlandkreis

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		218.544,20	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		218.544,20	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					

 Steffen Zenner
 Unterschrift liegt im Original vor

 Unterschrift liegt im Original vor